

Richtlinien der Gemeinde Schwedeneck für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen

1. Allgemeines

Die folgenden Richtlinien sollen einen Anhalt geben für Ehrungen im Rahmen der Gemeinde zu verschiedenen, häufiger vorkommenden und vorhersehbaren Anlässen. Soweit Anlässe nicht erwähnt sind, werden Art und Umfang der Ehrung in Anlehnung an die folgenden Richtlinien ausgewählt.

2. Ehe- und Altersjubiläen

- 2.1 Geburtstage
 - 80., 85., 101. und jeder weitere Geburtstag
Blumenstrauß oder ähnliche Aufmerksamkeit im Wert von etwa 15,00 €.

 - 90., 95. und 100. folgende Geburtstag
Geschenk im Wert von rund 30,00 €.
- 2.1.1 Geburtstag von Senioren, die im Altersheim leben:
Den Einrichtungen werden monatlich je ein Blumenstrauß im Wert von ca. 15,00 € zugestellt, der dann im Gemeinschaftsraum für alle Geburtstagskinder des Monats gelten soll.
- 2.2 Ehejubiläen
 - Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eisen Hochzeit (65 Jahre)
Geschenk im Wert von rund 50,00 €

3. Sterbefälle

- 3.1 Amtierende Gemeindevertreter einschließlich Bürgermeister
 - a) Anzeige in den Kieler Nachrichten und der Eckernförder Zeitung
 - b) Kranz
 - c) Teilnahme des Bürgermeisters oder bei seinem Ableben seines Stellvertreters an der Trauerfeier
- 3.2 Frühere Bürgermeister, die mindestens eine Wahlperiode im Amt gewesen sind
 - a) Anzeige in den Kieler Nachrichten und der Eckernförder Zeitung
 - b) Kranz
 - c) Teilnahme des amtierenden Bürgermeisters an der Trauerfeier
- 3.3 Frühere Gemeindevertreter, die mindestens eine Wahlperiode der Gemeindevertretung angehört haben, und frühere stellv. Bürgermeister
 - a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen
 - b) Kranz

- 3.4 Frühere Gemeindevertreter, die weniger als eine Wahlperiode der Gemeindevertretung angehört haben
Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen
- 3.5 Freiwillige Feuerwehren
 - 3.51 Amtierende Ortswehrführer und Gemeindewehrführer
 - a) Anzeige in den Kieler Nachrichten und der Eckenförder Zeitung
 - b) Kranz
 - c) Teilnahme des Bürgermeisters an der Trauerfeier
 - 3.52 Frühere Ortswehrführer und Gemeindewehrführer
 - a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen
 - b) Kranz
 - 3.53 Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
 - a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen
 - b) Kranz
 - 3.54 Frühere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
 - a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes

4. Sonstiges

4.1 Freiwillige Feuerwehr

Beim 25jährigen und 40jährigen Dienstjubiläum eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr
Ehrenurkunde gerahmt

4.2 Mitarbeiter der Gemeinde

4.21 25jähriges oder 40jähriges Jubiläum im Öffentlichen Dienst
Neben den gesetzlich oder tariflich vorgesehenen Leistungen
ein Ehrengeschenk im Wert von rund 30,00 €

4.22 25jähriges oder 40jähriges Dienstjubiläum im Dienste der Gemeinde
Schwedeneck
ein Ehrengeschenk im Wert von rund 30,00 €

4.23 Silberne Hochzeit
ein Ehrengeschenk im Wert von rund 40,00 €

4.3 Mitglieder der Gemeindevertretung

Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten beim Ausscheiden aus der Gemeindevertretung ein Ehrengeschenk im Wert von 20,-- €, wenn sie der Gemeindevertretung eine volle Wahlperiode angehört haben und ein Ehrengeschenk im Wert von 50,-- €, wenn sie der Gemeindevertretung mindestens zwei volle Wahlperioden angehört haben.

4.4 Firmenjubiläen

Zum 25jährigen oder 50jährigen Firmen- oder Betriebsjubiläum
Ehrengeschenk der Gemeinde im Wert von etwa 40,00 €.

Die Richtlinien in der vorstehenden Fassung sind in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Schulangelegenheiten vom 07.03.2000, der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.2001, 14.12.2010, 10.03.2016 gebilligt/beschlossen worden.

Schwedeneck, den
23.03.2000/28.03.2002/15.12.2010/
14.04.2016

Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister